

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärung auf ein Kontingent von 16 UE Fortbildung pro Jahr

Für alle Fachpsychologinnen und Fachpsychologen Palliative Care des BDP besteht gemäß Weiterbildungsordnung nach der Erstzertifizierung eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung.

Diese umfasst pro Jahr:

- 16 UE
- Hiermit bestätige ich die Anerkennung dieser jährlichen Fortbildungsverpflichtung und werde dieser selbstständig nachkommen.

Ort, Datum

Antragsteller (Blockbuchstaben)

Antragsteller (Unterschrift)

Erklärung zum Kompetenzerwerb in klinischer Psychologie / Gesundheitspsychologie

- Ich erkläre hiermit, dass ich in meinem Studium und/oder in Fort- und Weiterbildungen Inhalte im Bereich der klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie im Umfang von insgesamt mindestens 20 Kreditpunkten (entsprechen 13,5 Semesterwochenstunden bei Faktor 1,5 im Studium / 200 Unterrichtseinheiten Fort- und Weiterbildung) absolviert habe.

Hinweis:

Sind auf Ihrem Diplom keine Kreditpunkte angegeben, kann der Umfang anhand der Vertiefung abgelesen werden. Bei einer Vertiefung oder Schwerpunktvertiefung sind die Voraussetzungen erfüllt (> 20 Kreditpunkte).

Ist die klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie als Basisfach absolviert worden (= 12 Kreditpunkte), muss die Lücke durch zusätzliche Seminare (35,4 Semesterwochenstunden = 3 Seminare) oder Fortbildungen (70 UE) geschlossen worden und auf Anfrage nachweisbar sein.

Ort, Datum

Antragsteller (Blockbuchstaben)

Antragsteller (Unterschrift)